



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Nicole Maisch  
11011 Berlin

**Annette Widmann-Mauz**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des deutschen Bundestages  
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
TEL +49 (0)30 18441-1020  
FAX +49 (0)30 18441-1750  
E-MAIL [annette.widmann-mauz@bmg.bund.de](mailto:annette.widmann-mauz@bmg.bund.de)

Berlin, 2. Dezember 2009

**Schriftliche Frage im November 2009**  
**Arbeitsnummer 11/225**

Sehr geehrte Frau Kollegin, *sehr geehrte Frau Maisch,*

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/225:

Wann wird die Bundesregierung eine Novelle der Trinkwasserverordnung vorlegen und welcher Grenzwert für Uran ist vorgesehen?

Antwort:

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Änderung der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) ist zwischenzeitlich intensiv mit den Bundesressorts, den Ländern und den Verbänden diskutiert worden und befindet sich in der Endabstimmung. Die Änderung dieser Ministerverordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat dieses Änderungsvorhaben – nach der obligatorischen Notifizierung bei der Europäischen Kommission – im Frühjahr 2010 zuzuleiten.

Vorgesehen ist, für Uran einen neuen Grenzwert in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter einzuführen. Bei Urangelten unterhalb dieses Wertes besteht nach Auffassung des Umweltbundesamtes als zuständige Fachbehörde kein erhöhtes gesundheitliches Risiko. Auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung sind solche Wässer uneingeschränkt geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

*Annette Widmann-Mauz*